

Beitragsordnung

des Vereins Förderverein „Kinderbetreuung GGS Götscher Weg e.V.“

Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder B14-Betreuung

Bei halbtägiger Betreuung ausschließlich an Schultagen bis 14:00 Uhr:

- Für das erste Kind ab 01.08.2021 monatlich Euro 47,00
ab 01.08.2023 monatlich Euro 50,00
- Jedes weitere Geschwisterkind
während des Betreuungszeitraumes des ersten Kindes ab 01.08.2021 monatlich Euro 33,00
ab 01.08.2023 monatlich Euro 35,00

Bei halbtägiger Betreuung an Schultagen und schulfreien Tagen bis 14:00 Uhr:

- Für das erste Kind ab 01.08.2021 monatlich Euro 73,00
ab 01.08.2023 monatlich Euro 77,00
- Jedes weitere Geschwisterkind
während des Betreuungszeitraumes des ersten Kindes ab 01.08.2021 monatlich Euro 49,00
ab 01.08.2023 monatlich Euro 52,00

Der Beitrag ist fällig am 10. bzw. am nächstmöglichen Werktag nach dem 10. eines Monats.

Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder jährlich Euro 12,00

Der Beitrag ist fällig am 10.09. bzw. am nächstmöglichen Werktag nach dem 10.09. eines Jahres für das jeweilige Schuljahr.

Snack- und Getränkegeld jährlich Euro 12,00

Der Beitrag ist fällig am 10.09. bzw. am nächstmöglichen Werktag nach dem 10.09. eines Jahres für das jeweilige Schuljahr für jedes Betreuungskind.

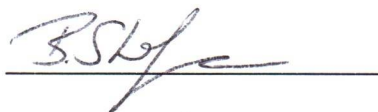
Allgemeine Erläuterungen

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht spätestens 4 Monate (spätestens 31.03.) vor Ende des Geschäftsjahres schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag endet automatisch zum Geschäftsjahresende, wenn das Kind die GGS Götscher Weg verlässt. Eine Kündigung während des Schuljahres ist nur im Ausnahmefall nach Rücksprache mit dem Förderverein-Vorstand möglich. Es gelten die Regelungen gemäß der aktuellen Satzung.

Langenfeld, 10. Oktober 2017, Änderung 07.03.2021



1. Vorsitzende/r



2. Vorsitzende/r